

# Voraussetzung zur Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes Kulmbach e.V.



<p><b>Kreis Feuerwehr Ehrenzeichen</b></p>	<p><b>- in Silber  - in Gold</b></p>	<p><b>Das Kreisfeuerwehrenehrenzeichen wird verliehen an passive und aktive Feuerwehrleute des KfV - Kulmbach:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen im Feuerwehrverein</li> <li>- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr</li> <li>- für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr,</li> </ul> <p>wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Gefahr befunden hat.</p> <p><b>Die Auszeichnung kann auch aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen werden.</b></p>	<p><b>Der Antrag ist über den Vorsitzenden des KfV – Kulmbach zu stellen</b></p> <p><b>dieser prüft den Antrag.</b></p> <p><b>Für Personen die nicht dem KfV angehören kann diese Ehrung <u>nicht</u> ausgesprochen werden.</b></p>	<p><b>Antragsformular</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingang min. vier Wochen vor der Verleihung beim KfV - Vorsitzenden</li> <li>- zwischen Gold und Silber ist eine Wartezeit von mindestens fünf Jahren einzuhalten.</li> <li>- pro Feuerwehr wird ein Ehrenzeichen in Silber im Jahr verliehen (maxi. an ¼ der Vereinsmitglieder)</li> <li>- im KfV wird ein Ehrenzeichen in Gold im Jahr pro 10 Feuerwehren verliehen</li> </ul>
--	--	---	---	---